

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 045/2025

Federführung: FB 1 - Hauptamt	Datum: 22.04.2025
Verfasser*in: Varol Kayalar	AZ:

Beratungsfolge: Gemeinderat	Termin: 30.04.2025	Art der Beratung: Beschlussfassung -ö -
---------------------------------------	------------------------------	---

Zuständigkeit nach:	§ 42 Abs. 6 GemO
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Wahl einer Vertretung des Gemeinderats zur Verpflichtung von **Oberbürgermeister Ignazio Ceffalia**

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Die Verpflichtung von Oberbürgermeister Ignazio Ceffalia wird in einer feierlichen Veranstaltung am 08.07.2025 durch Frau Stadträtin Dr. Karin Eckert vorgenommen.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Dies soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Bürgermeisters abgehalten werden.

Die Vereidigung und Verpflichtung von Oberbürgermeister Ignazio Ceffalia ist daher bei einer feierlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag den 08.07.2025 für 18.00 Uhr in der Jahnhalle vorgesehen.

Die Vereidigung und die Verpflichtung haben jeweils nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt weder von der Vornahme der Vereidigung noch von der Verpflichtung ab.

Die Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO. Sie ist demnach geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht.

gez.
Varol Kayalar
Fachbereich 1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen